

Sozial indizierte Lehrerstellenzuweisung

Fachtagung der GFPPF - Frankfurt am Main
20. März 2017

Was ist der Sozialindex?

Durch den Sozialindex wird

- für jede Region,
- für jede Gemeinde und
- für jede Schulform der Schulen

eine Zahl zur Bestimmung des sozialen Umfelds ihrer Schülerinnen und Schüler zugeordnet.

Grundlage sind die Sozialindikatoren von Schul- bzw. Gemeindedaten.

Sozialindikatoren und deren Gewichtung

Die Gewichtungsfaktoren ergeben sich durch die Auswirkung der Sozialindikatoren auf die Leistungsergebnisse (Korrelationen):

- | | |
|---|------|
| 1. Anteil der Zuwanderer unter den Schülerinnen und Schülern* | 28 % |
| 2. Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern** | 25 % |
| 3. Anteil der SGB II-Empfänger (Hartz IV) a. d. Wohnbevölkerung** | 25 % |
| 4. Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung** | 22 % |

* Bezugsquelle: Lehrer- und Schüler-Datei (LUSD) des HKM

** Bezugsquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Entwicklung der sozial indizierten Lehrerstellenzuweisung

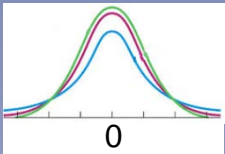
Schuljahr 2013/14:

- Erhöhte Lehrerstellenzuweisung auf Basis der Grundunterrichtsversorgung für belastete Schulen/Schulformen (zusätzlich 300 Stellen)

Schuljahr 2014/15 bis 2016/17

- Schrittweise Erhöhung der Ressource für die sozial indizierte Zuweisung auf 480 Stellen
- Einführung eines Feinindexes
- Integrationsmaßnahmen als Ergänzung des Sozialindex (+200 Stellen)

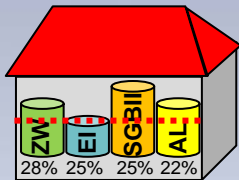
Bestimmung des Sozialindexes



- **Standardisierung der Sozialindikatoren (z-Werte)**
(Hessenmittel 0; Abweichungen als Vielfache der Standardabweichung angegeben; Belastung durch negatives Vorzeichen)



- **Bestimmung der Sozialindikator-Indizes für jede Schule/Schulform** durch die Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler.

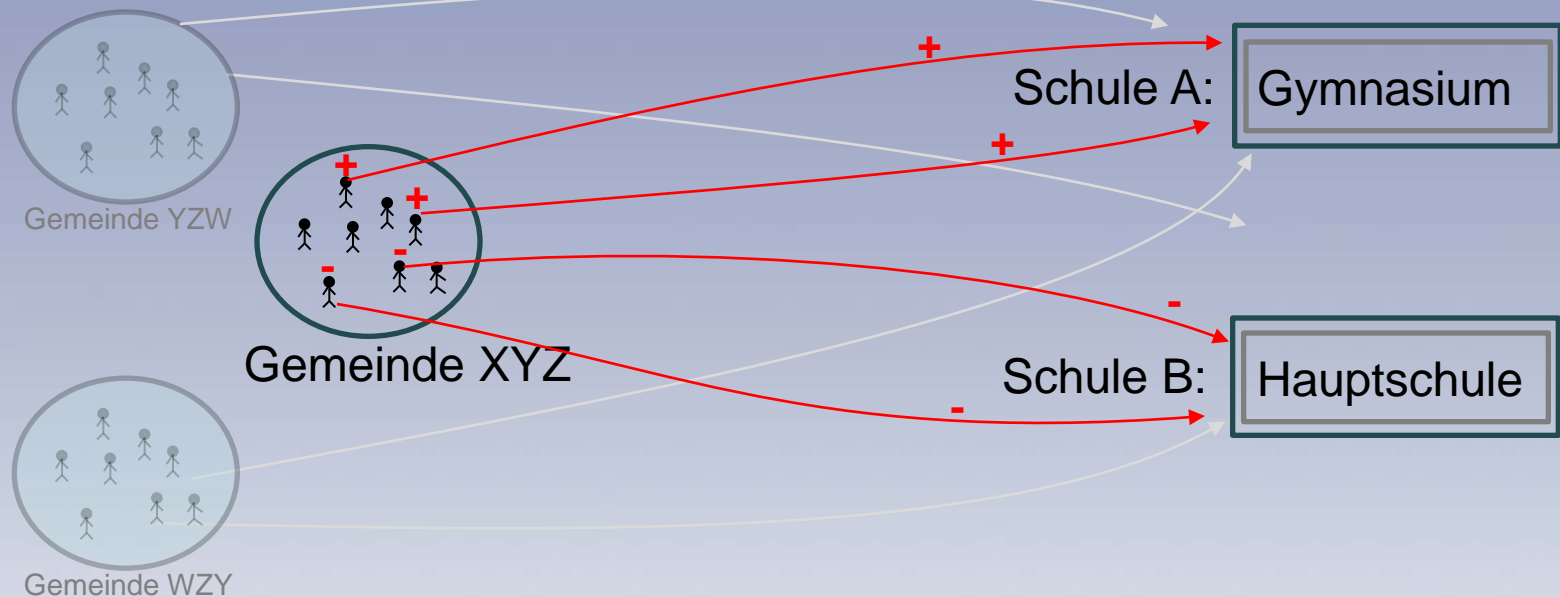


- **Bestimmung des Sozialindexes jeder Schule/Schulform** durch den gewichteten Mittelwert der Sozialindikator-Indizes

Erstberechnung des Sozialindexes

Anmerkungen zu den auf Gemeindeebene erhobenen Indikatoren SGBII, AL, EI

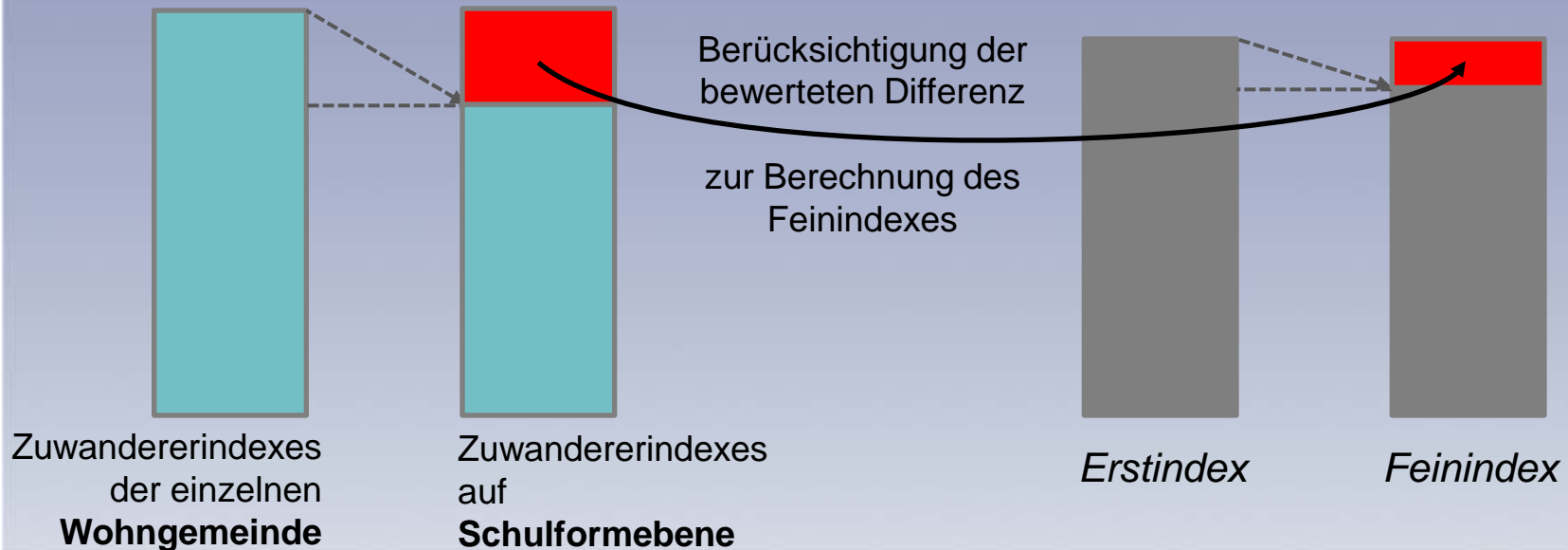
- Erfahrungsgemäß ist der Anteil der Zuwanderer in bestimmten Schulformen (z.B. Gymnasium) geringer als in anderen Schulformen.
- Durch die auf Gemeindeebene erhobenen Indikatoren wird dieser Unterschied nicht angemessen berücksichtigt:



Verfeinerung des Erstindexes seit 2014/15

Berücksichtigung der unterschiedlichen Verteilung von Schülerinnen und Schülern aus einer Gemeinde in den verschiedenen Schulformen

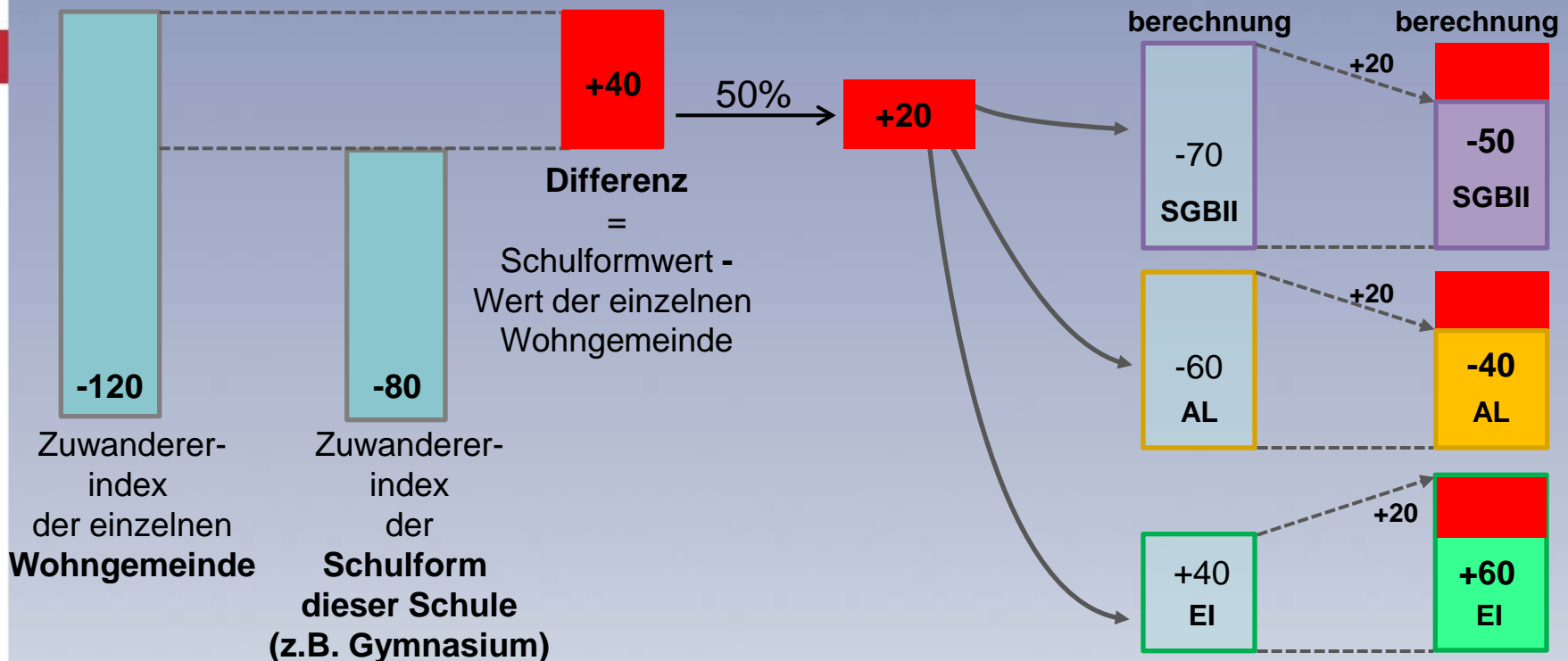
- Berechnung eines angepassten Indexes (Feinindex) aus dem zuerst berechneten Index (Erstindex)
- Bewertung der Differenz der Indizes der beiden Merkmale „**Zuwandereranteil auf Schulformebene**“ und „**Zuwandereranteil auf Wohngemeindeebene**“.



Verfeinerung der Erstberechnung – Beispiel 1

Differenzierung der Schülerklientel
einer Schule mithilfe des
schulformgenauen
Indikators „Zuwandereranteil“

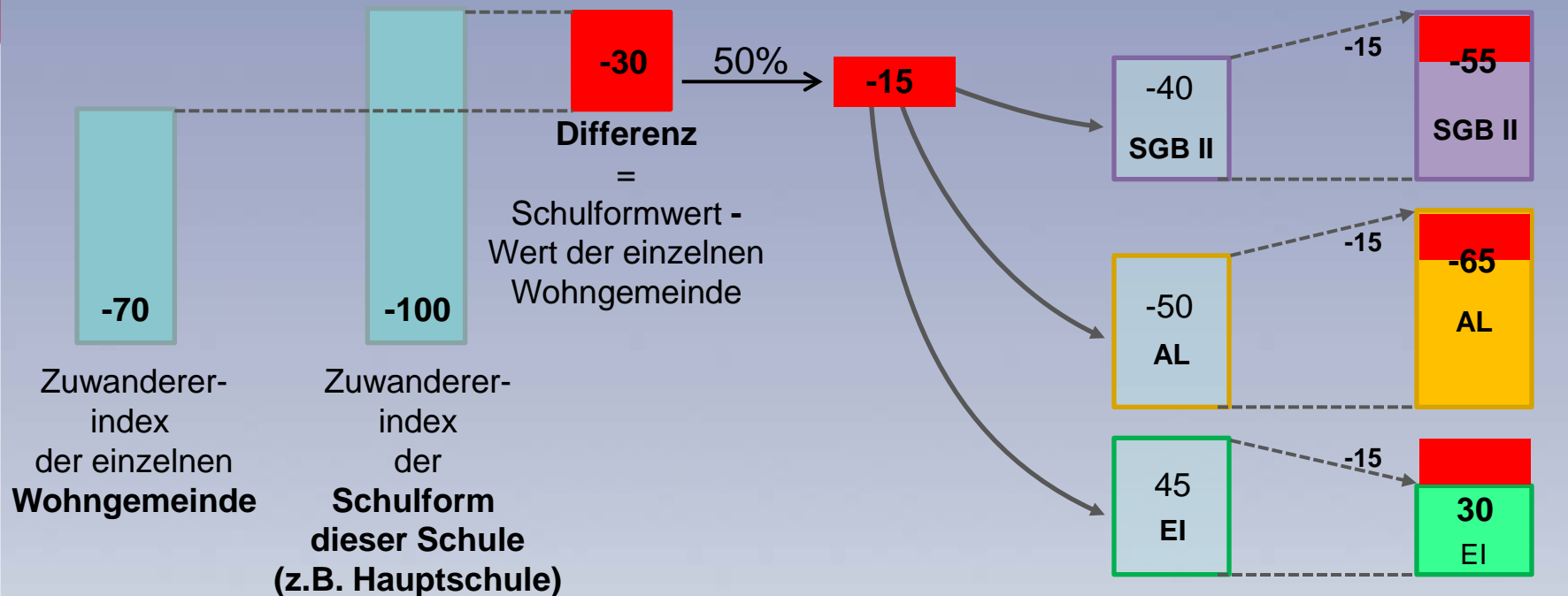
Übertragung der beim Indikator
Zuwandereranteil gemessenen Differenz
auf die anderen drei Indikatoren



Verfeinerung der Erstberechnung – Beispiel 2

Differenzierung der Schülerklientel
einer Schule mithilfe des
schulformgenauen
Indikators „Zuwandereranteil“

Übertragung der beim Indikator
Zuwandereranteil gemessenen Differenz
auf die anderen drei Indikatoren



Die Indizes einer weniger belasteten Schulform werden durch die Feinberechnung verbessert.

Integrationsmaßnahmen

Ergänzung des Sozialindex

S O Z I A L I N D E X

Indikatorgestützter Sozialindex

- Nachteilsausgleich für Schulen mit besonderen pädagogischen Herausforderungen aufgrund ihres Umfelds bzw. ihrer Schülerschaft
- Indikatoren
 - Arbeitslosenanteil
 - Anteil SGBII-Empfänger
 - Einfamilienhäuser jeder Gemeinde
 - Zuwanderer
- Jährliche Berechnung



*Sozial indizierte Zuweisung
indikatorgestützt*

Unabhängige Berechnung

Integrationsmaßnahmen

- Förderung der Integration von (ehemaligen) Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im Regelsystem
- Definierte Bemessungsgrundlage: Aufnahme von (ehemaligen) Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im Regelsystem
- Berechnung zu jedem Schulhalbjahr



*Zuweisung zur
Integrationsförderung*

Integrationsmaßnahmen als Ergänzung

Bemessungsgrundlage – Zuweisung - Verwendung

Bemessungsgrundlage:

- Übergänge aus Intensivklassen in die Regelklassen seit dem 01.08.2016
- Seiteneinsteiger/-innen in Intensivkursen mit Eintritt zum 01.08.2016 oder später

Temporäre Zuweisung:

- Schulscharfe Zuweisung auf Basis der von der Schule gemeldeten Schülerinnen und Schüler
- Halbjährliche Aktualisierung der Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung von Schülerinnen und Schüler für die Dauer von zwei Schulhalbjahren

Verwendung:

- Einsatzmöglichkeiten analog zur sozial indizierten Zuweisung unter Berücksichtigung der Teilnahme von zu integrierenden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger
- Öffnung der Teilnahme an den Maßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler

Fachgespräche mit Wissenschaft & Verwaltung

- Fachliche Erläuterung mit führenden Bildungsforschern:



Prof. Bos (Leiter des IFS der Universität Dortmund)



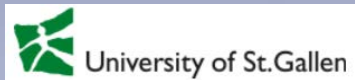
Prof. Weishaupt und Prof. Klieme



Prof. Köller (vormals IQB)



Prof. Klemm



Prof. Dubs



Bertelsmann-Stiftung (Bereich „Wirksame Bildungsinvestitionen“)

- Fachgespräche mit den Leitungen der SSÄ, Vertreterinnen und Vertretern des IQ und AfL, Lehrerverbänden u.a. bei einem Kongress der GEW (Fachgruppe Grund- u. Hauptschule), Kommunen und Schulen

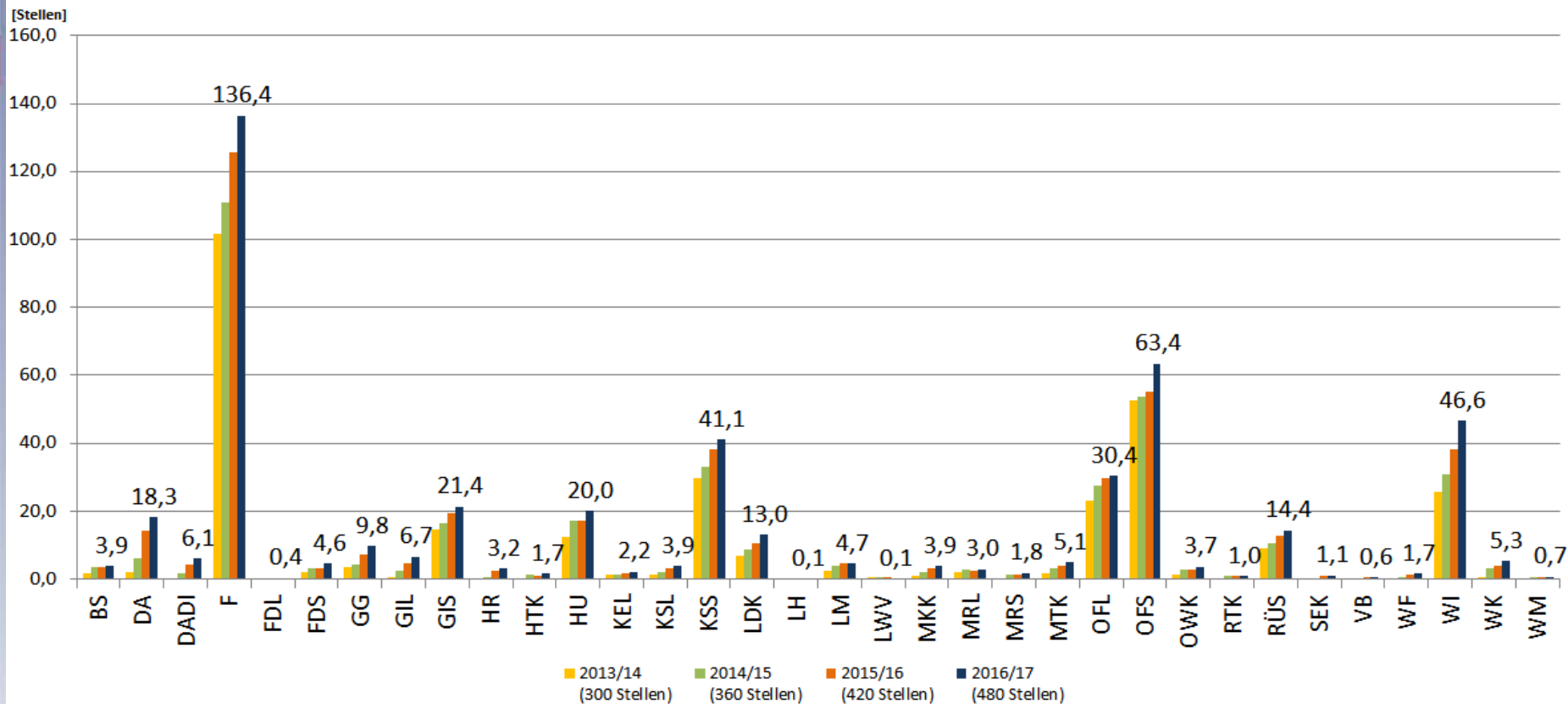
 **Resonanz: Leistungsfähiges und robustes Instrument**

Chancen

- + Berücksichtigung von ungleichen Ausgangslagen der Schulen – „mehr Nähe zur sozialen Wirklichkeit“
- + Weg vom Gießkannenprinzip, hin zu mehr Verteilungsgerechtigkeit
- + Würdigung der pädagogischen Herausforderungen für Schulen in schwieriger sozialer Lage

Sozial indizierte Lehrerstellenzuweisung Schuljahr 2016/17

Absolute Veränderung der Verteilung der sozial indizierten Zuweisung in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17
nach Trägern



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen oder Anmerkungen?